

5. Änderungssatzung

zur

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Erzenhausen

vom 01.12.2025

Der Gemeinderat Erzenhausen hat am 13.11.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung der Gebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung vom 06.12.2023 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren werden auf die in der Anlage enthaltenen Sätze festgesetzt

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Erzenhausen, den 01.12.2025



(Andreas Jahnke)
Ortsbürgermeister

Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstellen

a)	Kindergrab	453,58 €
b)	Urnengrab, je Belegstelle	152,65 €
c)	Zusätzliche Urnenbelegstelle im vorhandenen Erdbestattungsgrab	152,65 €
d)	Einzelgrab	953,31 €
e)	Familiengrab, je Belegstelle	953,31 €
f)	Einzelgrab mit Urnen, 1. Belegstelle	953,31 €
	je weitere	152,65 €
g)	Tieferlegung, 1. Belegstelle	953,31 €
	Stelle für Tieferlegung	953,31 €
h)	Urnengrabstätte in einer Urnenwand (Belegung mit max. 2 Urnen) mit einer Ruhefrist von 20 Jahren	595,01 €
i)	Rasengräber als Erdbestattungsgräber einschl. Pflegemaßnahmen nur für Einwohner der Ortsgemeinde Erzenhausen, je Belegstelle	953,31 €
j)	Rasengräber als Urnengräber einschl. Pflegemaßnahmen nur für Einwohner der Ortsgemeinde Erzenhausen, je Belegstelle	203,53 €
k)	Grabstätten für auswärts wohnhaft und verstorbene Personen 100 % zu a) bis j)	

II. Verlängerung der Nutzungszeit

Bei Ablauf des Nutzungsrechtes, je Belegstelle und Jahr

a)	Kindergrab	30,24 €
b)	Urnengrab	30,53 €
c)	Normalgrab	31,78 €
d)	Einzelgrab mit Urnen, 1. Belegstelle	31,78 €
	je weitere	31,78 €
e)	Urnenwand	29,75 €
f)	Rasengräber als Erdbestattungsgräber	30,53 €
g)	Rasengräber als Urnengräber	30,53 €

Bei späteren Beisetzungen, je Belegstelle und Jahr

a)	Normalgrab	31,78 €
b)	Einzelgrab mit Urnen	31,78 €
c)	Urnengrab	30,53 €
d)	Tieferlegung	31,78 €
e)	Urnenwand	29,75 €
f)	Rasengräber als Erdbestattungsgräber	31,78 €
g)	Rasengräber als Urnengräber	31,78 €

III. Grabanfertigung und Grabschließung

a)	für Personen bis 6 Jahre	186,00 €
b)	für Personen über 6 Jahre	561,81 €
c)	für Urnenbeisetzungen	274,03 €
d)	für Tieferlegung	1.071,94 €
e)	Beisetzung von Urnen in einer Urnenwand 1. Belegstelle	1.073,60 €
	je weitere	1.073,60 €
f)	Rasengräber als Erdbestattungsgräber	561,81 €
g)	Rasengräber als Urnengräber	365,36 €
h)	Anonyme Urnenbeisetzungen nur für Einwohner der Ortsgemeinde Erzenhausen	561,03 €
i)	Anonyme Erdbestattungen nur für Einwohner der Ortsgemeinde Erzenhausen	561,81 €

IV. Ausgrabungen, Umbettungen

Für Ausgrabungen und Umbettungen sind vom Gebührenschuldner die der Friedhofsverwaltung bzw. dem Friedhofseigentümer entstandenen Kosten zu erstatten.

V. Leichenhallenbenutzung

a)	Benutzung der Zelle	80 €
b)	Benutzung der Aussegnungshalle	200,59 €
c)	Urnenaufbewahrung	30 €

VI. Sonstige Gebühren

a)	Bestellung eines Bestattungsordners	40 €
b)	Grabbegrenzungsplatten	60 €
c)	Für die Entfernung einer Grabstätte oder eines Grabmales sind die der Friedhofsverwaltung entstehenden Kosten zu erstatten	